

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Bundeskanzleramt  
Bundeskanzlerin Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Karlsruhe, den 3. November 2009

## **Aktualisierung der „Eckpunkte der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ vom 23. August 2007; Aufhebung der schrittweisen Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen bis 2020**

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

sehr geehrte CDU-Parteivorsitzende Angela Merkel,

unser Schreiben vom 18. Juni 2009 an Sie ist unbeantwortet geblieben wie die Schreiben anderer Initiativen und von Bürgern, die von der geplanten Absicht der schrittweisen Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen sehr betroffen sind oder waren.

Immerhin haben die zuständigen Ministerien bzw. der in der vorausgegangenen Regierung zuständige Minister Sigmar Gabriel, der für die Formulierung dieser Maßnahme wohl Hauptverantwortliche, geantwortet.

Im Schreiben vom 27. März 2009 hat uns das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über Stand und Inhalt der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV09) informiert und den §10 a mit den Einschränkungen bzw. dem Bestandsschutz erläutert.

Der Umweltminister der Regierung der großen Koalition hat uns auf unser Schreiben vom 14. Mai 2009 am 19. August 2009 geantwortet. Er ging in diesem Schreiben weiter davon aus, dass die Bundesregierung mit dem Austausch von Nachtspeicherspeicherheizungen "nach gutachterlichen Aussagen" mindestens 23 Mio. t CO<sub>2</sub> pro Jahr einsparen will. Er hat in seiner Selbstrechtfertigung die Ausnahmebestimmungen und den Bestandsschutz der meisten Anlagen dieser Art nach § 10 a der EnEV09 völlig außer Betracht gelassen.

Nun hatte die FDP-Bundestagsfraktion schon im Dezember 2008 vor der Abstimmung der Änderung des EnEGs einen Initiativantrag eingebracht, mit dem sie gut begründet das Verbot von Nachtspeicherheizungen noch verhindern wollte. Sie hatte damit auch die Befürchtungen und Sorgen der Betreiber von Nachtspeicherspeicherheizungen aufgegriffen, die ja zum größten Teil durch rechtsgültige Bebauungspläne, also durch politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene dazu mehr oder weniger gezwungen waren. Aufgrund der

Mehrheitsverhältnisse im damaligen Bundestag wurde der Initiativantrag abgelehnt. Dies hat bei den Betroffenen eine politische Verdrossenheit ausgelöst, die mit Sicherheit ihren Niederschlag bei den folgenden Wahlen gefunden hat.

Die neue Zusammensetzung der Bundesregierung erweckt bei uns die Hoffnung, dass die mittlerweile überholten bzw. unsinnigen "Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm" überprüft und das leidige Thema der Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen aus der Welt geschafft wird.

Hierzu fordern wir die Bundesregierung mit der beiliegenden Presseerklärung und einem ausführlicheren Statusbericht auf.

Ich darf Ihnen, verehrte Frau Bundeskanzlerin, versichern, dass die Betreiber von Nachtspeicherheizungen dann wieder bereitwillig ihren Beitrag zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz im Rahmen des vorbildlichen Programms der umweltbewussten Förderung von Wohneigentum mit Mitteln der KfW im Rahmen der jeweils persönlichen bzw. finanziellen Möglichkeiten leisten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ulrich Becksmann

Anlagen:

-Presseerklärung

-Statusbericht Nachtspeicher